

An die  
Cour de Cassation

75001 PARIS

Affaire Dr. R. G. HAMER

In obiger Affaire stelle ich folgendes fest:

1. Ich stelle fest, dass das Justizministerium offensichtlich Weisung gegeben hat, dass 7 Wochen lang – genau bis 1 Tag nach der Begründungsfrist (1. Dez.) bei der Cour de Cassation, - dass also meine Anwälte und Besucher erst zum 2. Dez. 2004 nach 7 Wochen Besuchserlaubnis erhalten haben.  
Das ist ein schwerer Rechtsbruch und invalidisiert das ganze Verfahren.  
Ziel dieses Rechtsbruchs war natürlich, was ich schon vorher vermutet hatte, durch Verhinderung der Kommunikation einen Antrag auf Wiedereinsetzung in die 1. Instanz, wie es in der Euro-Order für meinen Fall vorgesehen ist, zu verhindern.  
Auch das ist ein schwerer Rechtsbruch, der das Verfahren in seinen Grundlagen invalidisiert.
2. Die beiden Instanzen in Chambéry haben mit vorangegangenem internationalen Haftbefehl ! schon im Jahr 2000 !! eine geradezu abenteuerliche Konstruktion eines Deliktes fingiert. Ich war seit 12 Jahren nicht mehr in Frankreich, war auch mit keinen Fällen aus Frankreich mehr befasst. Durch meine Bücher soll ich allgemein „angestiftet“ haben, eine nicht erlaubte Medizin zu machen.  
Das ist völlig abstruser Unsinn. Natürlich hat jeder Buchschreiber die Intention, dass seine Bücher gelesen werden.  
Wie man da für wildfremde Patienten, die ich nicht einmal vom Hörensagen kenne und die, wie ich jetzt erfahren habe, nach 20 Chemorunden als inkurabel zum Sterben aus der Klinik nach Hause geschickt worden waren, wie man daraus eine Culpa konstruieren kann, das ist ein weltweit einmaliges Justiz-Winkeladvokaten-Gaunerspiel. So etwas habe ich als erfahrener Internist in meiner langjährigen Berufslaufbahn noch nie erlebt, wohl auch kein Kollege.  
Eine solche abenteuerliche imaginäre Schuldkonstruktion ist ein schwerer justitialer Rechtsbruch.

...

3. Die Instanzen in Chambéry haben auch in folgendem abenteuerliche Willkür-Konstruktionen angefertigt:  
Abgesehen davon, dass es seit 1992 gar keine „Patientenfälle“ aus Frankreich mehr gab, jedenfalls nicht dass ich darüber gewusst hätte, ist es normal, dass man sich mit einer Vorsitzenden unseres Vereins (ASAC) in Chambéry, die sich mit der Germanischen Neuen Medizin beschäftigte, von Zeit zu Zeit allgemeine wissenschaftliche Fragen austauscht. Dazu ist ja ein Verein da.  
Von Patientenfällen hatte ich 1996 schon 4 Jahre lang nichts mehr gewußt, auch nicht wissen wollen.
  
4. Die Association ASAC war ein Verein, der meine Bücher gedruckt hat und verkauft hat. Es ist auf der ganzen Welt üblich, dass ein Autor davon Prozente bekommt. Nichts anderes hat die ASAC gemacht. Und das Geld wurde ordnungsgemäß versteuert. Und weil das Geld in unserem (wohltätigen) Zentrum für Neue Medizin in Österreich (Burgau) notwendiger war als in Köln, haben wir die ASAC gebeten, das Geld dorthin zu schicken.  
In Burgau war ein Zentrum für Neue Medizin, in dem alle 14 Tage Workshops stattfanden! Zugegen waren zwischen 3 und 10 Ärzten und Amtsärzten, und Krebspatienten konnten sich dort kostenlos beraten lassen.  
Nachweislich haben (gezählt durch die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt) in 5 Jahren 6500 Patienten mit Krebserkrankungen dieses Zentrum kostenlos aufgesucht.  
Nachweislich haben davon laut Aktenvermerk der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt über 6000 dieser schwerstkranken Patienten 5 Jahre überlebt.  
Das verdanken sie u.a. auch meinen Buchhonoraren, auf die ich verzichtet habe und die die ASAC nach Burgau geschickt hat.  
Ich kann heute noch nicht sehen, was daran unrecht gewesen sein könnte oder was die harte Arbeit von jeweils 3 bis 10 Ärzten, meist bis tief in die Nacht und 3 bis 4 Tage, was das mit einer Sekte zu tun haben soll.
  
5. In Burgau haben, wie die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt amtlich nachgezählt hat, über 6000 Patienten überlebt, d.h. Über 90%.  
Laut Deutschem Krebsforschungszentrum Heidelberg überleben in der Schulmedizin nur 2-3%.  
Obwohl ich 20mal angeboten habe, den Beweis für die Richtigkeit der Neuen Medizin per Beweisantrag auf Urkundenbasis zu führen, hat das Gericht in Chambéry das gar nicht zur Kenntnis genommen – es gibt 30 amtliche Verifikationen von Hochschulen Professoren, Amtsärzten etc. – sondern die Unverschämtheit besessen, die Neue Medizin einfach für falsch zu erklären und die primitivsten und elementarsten Rechte auf Beweisantrag zu missachten. Das Ganze ist ein einziger kontinuierlicher Rechtsbruch der Justiz. Ich bin dabei nicht nur unschuldig, sondern ganz und gar unschuldig.

Ich sitze hier im gräßlichsten Gefängnis Frankreichs, als wäre ich doch schuldig.  
Und mit jedem Tag, den ich auf die Cour die Cassations-Entscheidung warten muß,  
sitze ich eine Strafe ab, die ich nicht verdient habe.  
Und wenn die Cour de Cassation im März entscheidet und entscheidet, dass ich  
unschuldig bin, wie wollen denn die franz. Richter einen 70jährigen ½ Jahr Gulag-  
KZ wiedergutmachen? Das ist doch nicht einmal mit Geld möglich.

Antrag: Ich beantrage, dass die Cour de Cassation mit einstweiliger Verfügung eine  
Wiedereinsetzung in die 1. Instanz verfügt (nach Euro-Order) und meine  
sofortige Haftentlassung ebenfalls.

Dr. Hamer

P.S.

Mein Exanwalt kommentierte das Urteil aus Chambéry folgendermaßen:

*„Mit diesem Urteil hat sich die franz. Justiz aus der Gemeinschaft der Kulturstaaten  
Europas verabschiedet.“*